

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
403

Telefon (0 22 41) 2 43-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus

montags:
8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerservice

montags und donnerstags:
7.30 Uhr – 18.00 Uhr,
dienstags und mittwochs:
7.30 Uhr – 14.00 Uhr,
freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
10.11.2021

Unterführung Narzissenweg

Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 21/0474

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

11.11.2021

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann muss spätestens eine Entscheidung bezüglich der Unterführung Narzissenweg erfolgen?

Antwort:

Aufgrund des maroden Zustandes des Brückenbauwerkes der Unterführung Narzissenweg ist die Verkehrssicherheit zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes bis max. 2023 anzunehmen. Eine Entscheidung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen. Dabei ist zu bedenken, dass die weitere Beauftragung eines planenden Ingenieurbüros sowie die Erstellung und Abstimmung der Planungsunterlagen noch einige Monate in Anspruch nehmen wird. Hinzu kommt, dass der Sperrpausenbedarf mindestens 1 Jahr vorher bei der SSB GmbH anzumelden ist. Eine weitere zeitliche Verzögerung ist aus Sicht der Verwaltung nicht hinnehmbar.

Frage 2:

Laut Beantwortung der Verwaltung anlässlich der Einwohnerfrage kann das Bauwerk bis max. 2023 für den Bahnbetrieb aufrechterhalten werden. Falls die Politik sich für eine Sanierung oder einen Neubau entscheidet. Muss dann der Streckenabschnitt der S66 stillgelegt werden? Wir bitten hier nochmals um eine detaillierte Darstellung ALLER Kosten der jeweiligen Varianten, incl. Umbauten im Bereich der Gehwege im Abschnitt der Mendener Straße (K 2) und dem Bereich am Lindenhof, sowie dem dann notwendigen Schienen - Ausweichverkehrs.



Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66

Busse: 508, 517/518, 529

513/514 nur vormittags an Schultagen

Antwort:

Die bei einer weiteren Verschlechterung des baulichen Zustandes der Unterführung notwendigen Maßnahmen sind dann abhängig von dem Schadensbild mit dem Brückenprüfer abzustimmen. Eine konkrete Aussage ist daher derzeit nicht möglich.

Die zum heutigen Zeitpunkt zu bestimmenden Kosten einschl. Kosten für den Schienenersatzverkehr sind in der synoptischen Darstellung aufgeführt. Eine genauere Kostenberechnung erfolgt mit der weiteren konkreten Ausarbeitung einer Planung für eine der Varianten. Ebenso sind bauliche Maßnahmen zur Verbreiterungen von Gehwegen im Bereich der Straßen Am Lindenhof und Mendener Straße dann zu planen und die Kosten auf dieser Grundlage zu ermitteln. Eine Verbreiterung dieser Gehwege ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich schon zur Verbesserung der Verkehrssituation von Fußgängern sowie aus Gründen der Barrierefreiheit geboten.

Frage 3:

Wurde seitens der Verwaltung die Variante - einer Unterführung im Kurvenradius und mit aufsteigender Rampe – geprüft? Unsere Recherche hat ergeben, dass in verschiedenen Städten hierzu Baumaßnahmen umgesetzt wurden. (Fotos anbei). Hierbei wäre eine Barrierefreiheit gegeben und somit die Möglichkeit der Förderung in diesem Bereich gegeben.

Antwort:

Die notwendige Baulänge zur Einrichtung barrieregerechter Rampenneigungen ist aufgrund der beengten Örtlichkeit nicht gegeben. Hinzu kommt, dass eine neue Unterführung bauwerksbedingt 40 bis 50 cm tiefer zu legen ist, so dass gemäß der Machbarkeitsstudie von zusätzlichen 3 Treppenstufen ausgegangen wird.

Frage 4:

Die im Schreiben der Bürger Eberhard & Dorothee Royeck aufgeführte Variante eines Lifts bitten wir in diesem Zusammenhang ebenfalls zu prüfen.

Antwort:

Die Kosten eines Aufzuges würden die Baukosten einer Unterführung zusätzlich zum Brückenneubau deutlich erhöhen und zudem erhebliche spätere Wartungs- und Unterhaltungskosten nach sich ziehen.

Frage 5:

In dem Schreiben der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein Sieg Kreises – SSB GmbH vom 13.10.2021 bestätigen diese den Eheleuten Royeck:

Wir können Ihnen nach Rücksprache mit unserem Infrastrukturbereich mitteilen, dass das Bauwerk für das Überqueren der Bahn standsicher und ungefährlich ist. Ein uns vorliegendes externes Gutachten bestätigt dieses. Aufgrund des Risikos von herabfallenden instabilen Betonteilen im Bereich der Fußgängerunterführung und der seitlichen Randbereich, bleibt der Durchgang für zu Fuß gehende weiterhin gesperrt. Die maßgeblichen Tragwerkselemente weisen keine Beschädigungen auf und die Verkehrssicherheit für den Bahnverkehr ist weiterhin gewährleistet.

Wurde z.B. eine Betonsanierung oder bauliche Alternativen geprüft, wenn ja bitten wir darum uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Die seitens der Verwaltung anfänglich vorgesehene Sanierung des Bauwerkes scheidet aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten betontechnologischen Untersuchung aus wirtschaft-

lichen Gesichtspunkten aus. Bauliche Alternativen, wie z.B. eine längere Rampenausbildung oder Überführung des Gleiskörpers scheiden aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse aus.

Frage 6:

In Köln wird auch eine barrierefreie Querung gebaut. Anbei der link

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/23906/index.html>

Ist es nicht auch für Sankt Augustin möglich?

Antwort:

Beim Kölner Beispiel wird die Luxemburger Straße mit Straßenbahnschienen im Straßenraum gequert, d.h. ein unabhängiger Gleiskörper ist dort nicht vorhanden. Die Maßnahme ist somit nicht vergleichbar.

Frage 7:

Hat die Stadtverwaltung im Zuge der Taktverdichtung und zur Aufrechterhaltung der Unterführung zwecks finanzieller Unterstützung beim Kreis angefragt?

Antwort:

Derartige Maßnahmen liegen nach Auffassung des RSK grundsätzlich in der Verantwortung des Baulastträgers.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister